

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggén, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

68. Jahrgang

Viersen, 04. Oktober 2012

Nummer

**32**

**Inhaltsverzeichnis** .....

<b>Kreis Viersen:</b> Öffentliche Zustellung .....	767
Abfallbetrieb des Kreises Viersen: Jahresabschluss 2011 .....	769
<b>Tönisvorst:</b> Anmeldung Schulneulinge Schuljahr 2013/2014 .....	774
<b>Viersen:</b> Öffentliche Zustellungen .....	776
Widerspruchsrecht Datenübermittlung Bundesamt für Wehrverwaltung .....	777
Umlegungsplan: Umlegungsgebiet Nr. 249 -Kampweg-Lindenallee- O.Nr. 01 und 23-2 .....	777
<b>Willich:</b> Ungepflegte Reihen- und Wahlgrabstätten, Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten .....	778
Auslegung 135. Änderung (Gewerbegebiet Moltkestraße) Flächennutzungsplan .....	784
Auslegung Bebauungsplanentwurf Nr. 84 W - Gewerbegebiet Moltkestraße .....	785
Satzung Veränderungssperre f. d. Bereich des Bebauungsplanes Nr. 84 W - Gewerbegebiet Moltkestraße .....	787
<b>Sonstiges:</b> Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH: Jahresabschluss 2011 .....	789
Stadt Mönchengladbach: Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz .....	791
Stadtwerke Kempen GmbH: Jahresabschluss 2011 .....	793
Sparkasse Krefeld: Kraftloserklärung Sparkassenbücher .....	794
Jagdgenossenschaft d. gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nr. I der Stadt Willich: Einladung Genossenschaftsversammlung am 06.11.2012 .....	794

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung

Gegen **Herrn Omar Kantar**, letzte bekannte Anschrift: **Zweigstr. 18 in 45355 Essen**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **14.08.2012** ein Bescheid des Landrats des Kreises Viersen, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Abteilung Verwaltung Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung, Aktenzeichen: 39 – 391.11/VIE-4090/OWi4184, ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr sowie montags und mittwochs in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in  
41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Abteilung Verwaltung Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung  
Zimmer 2308.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

### Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115 Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr im gesamten Kreis Viersen\*.



\* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif, Mobilfunk abweichend

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, den 20.09.2012

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Feld

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 767

---

# Bekanntmachung des Abfallbetriebes des Kreises Viersen

Gem. § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

## 1. Jahresabschluss zum 31.12.2011

Bilanz für den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV)				
AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
	€	€	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>	
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	52.000,00
1. Grundstücke / Entsorgungseinrichtungen	155.893,92	154.053,00	II. Allgemeine Rücklage	15.896.624,55
2. Nachsorgeeinrichtungen	14.655,00	20.963,00	III. Jahresüberschuss	-835.625,30
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	527,00	614,00		15.112.999,25
	171.075,92	175.630,00		
II. Finanzanlagen			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	
1. Inhaberschuldverschreibung	3.000.000,00	8.000.000,00	1. für Deponiefolgekosten	31.889.518,78
2. ABV-Fonds	31.169.298,40	31.169.298,40	2. für Rekultivierung Brügggen I	923.746,68
	34.169.298,40	39.169.298,40	3. zum Entgeltausgleich Kompostierung	1.377.991,23
			4. für den Gebührenaussgleich nach § 6 Abs. 2 KAG	1.041.099,83
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			5. für sonstiges	152.407,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				35.384.763,52
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.263.263,39	1.559.552,09	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	
2. Verrechnungskonto Kreiskasse	0,00	137.316,43	1. aus Lieferungen und Leistungen	1.502.284,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.996.354,74	8.201.631,06	2. sonstige	3.255,07
<small>davon mit einer Restlaufzeit &gt; 1 Jahr: 7.486.936,61 € (Vj.: 7.667.704,39 €)</small>				1.505.539,77
	10.259.618,13	9.898.499,58		1.472.650,20
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.441.812,04	3.441.812,04		0,00
	3.441.812,04	3.441.812,04		1.472.650,20
	48.041.804,49	52.685.240,02		52.003.302,54
				52.685.240,02

Gewinn- und Verlustrechnung für den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV) Januar - Dezember		
	2011	2010
	€	€
1. Umsatzerlöse	20.296.709,23	20.086.183,78
2. sonstige betriebliche Erträge	28.185,57	241.772,13
	20.324.894,80	20.327.955,91
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.874.731,44	18.796.682,82
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	550.926,07	556.267,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	214.746,90	174.102,84
<small>davon für die Altersversorgung: 141.405,02 € (Vj.: 89981,00 €)</small>		
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	8.232,00	10.826,20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	721.934,53	900.967,25
7. a) Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	395.054,70	576.400,00
7. b) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	344.027,94	313.183,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.529.031,80	1.991.761,30
9. Ergebnis des Vorjahres	0,00	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-835.625,30	-1.213.068,94
11. außerordentliche Erträge		16.577.580,49
12. Jahresgewinn	-835.625,30	15.364.511,55

## **Anhang**

### **Allgemeines**

Der Jahresabschluss des Abfallbetriebs des Kreises Viersen für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen - Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Bilanz ist entsprechend der Vorschrift des § 266, die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 275 und der Anlagennachweis entsprechend § 285 des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Restbuchwerten. Zugänge wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Sachanlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB planmäßigen Abschreibungen in linearer Form vorgenommen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert angesetzt, sonstige Vermögensgegenstände mit ihrem Barwert bzw. Nominalbetrag zum Bilanzstichtag. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen:**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2011 ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagennachweis.

I. Sachanlagen: Die Sachanlagen beliefen sich zum 31.12.2010 auf 175.630,00 €. Investitionen erfolgten in Höhe von 9.985,92 €, durch Abschreibung verringerte sich das Anlagevermögen um 14.540,00 €. Der Wert der Sachanlagen betrug zum 31.12.2011 = 171.075,92 €.

II. Finanzanlagen: Die Finanzanlagen hatten zum 31.12.2010 einen Wert von 39.169.298,40 €, bestehend aus mehrjährigen Termingeldern und dem ABV-Sonderfonds.

Die Summe der Termingelder verringerte sich um 5.000.000,00 €. Der Wert der Finanzanlagen betrug zum 31.12.2011 = 34.169.298,40 €

#### **Umlaufvermögen:**

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind i. W. Forderungen aus den Gebührenbescheiden für Dezember an die Kommunen des Kreises, aus Entgeltanteilen an den Unternehmerentgelten für die Restentsorgung aus Dezember und die Erträge aus der Papierverwertung für die Monate November und Dezember, enthalten.

Die Forderungen an den Kreis Viersen ergaben sich bisher als Saldo (Einnahmeüberschuss) aus dem Verrechnungskonto mit der Kreiskasse zum Bilanzstichtag. Dieses Konto wurde aufgelöst, da ab dem 01.01.2012 aufgrund eines neuen Rechnungslegungssystems (SAP) der gesamte Zahlungsverkehr direkt beim Abfallbetrieb erfolgt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich in Höhe der jährlich fälligen Zahlungsrate für die in 2001 veräußerte Deponie Brügggen II und erhöhten sich durch Zinsgutschriften aufgrund des veränderten Barwertes zum Bilanzstichtag und den Zinsansprüchen zum Bilanzstichtag aus Termingeldern gegenüber den entsprechenden Bankinstituten.

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten setzt sich aus kurzfristigen Termingeldern (5.000.000,00 €), den Salden der laufenden Girokonten (2.392.908,52 €) und dem Bargeldbestand (131,50 €) des Abfallbetriebes zum 31.12.2011 zusammen.

#### **Eigenkapital:**

<i>Entwicklung</i>	<i>31.12.2010 in 1 000 €</i>	<i>Abgang in 1 000 €</i>	<i>Zuführung in 1 000 €</i>	<i>31.12.2011 in 1 000 €</i>
	15.948	16.200	15.364	15.112
<u>davon:</u>				
Stammkapital	52	0	0	52
Allgemeine Rücklage	532	0	15.364	15.896
Bilanzergebnis	15.364	16.200	0	- 836

Das Stammkapital beträgt 52.000,00 €.

Der allgemeinen Rücklage wurde nach Beschluss des Kreistages der Betrag von 15.364.511,55 € zugeführt. Sie beträgt demnach 15.896.624,55 €. Der Berichtszeitraum schließt mit einem

770 Jahresfehlbetrag von – 835.625,30 € ab.

## Rückstellungen:

	31.12.2010	Inanspruchnahme Auflösung	Zuführung	31.12.2011
Entwicklung (in 1.000 €)	<u>35.264</u>	<u>1.725</u>	<u>1.845</u>	<u>35.385</u>
<u>davon für:</u>				
Deponiefolgekosten	31.493	1.152	1.548	31.889
Gebührenaussgleich Kompostierung	1.607	253	24	1 378
Rekultivierung Brüggen	916	6	14	924
Gebührenaussgleich nach § 6 Abs. 2 KAG	1.118	302	225	1.041
sonstige	130	12	34	153

Die Rückstellung für Deponiefolgekosten wurde zum Bilanzstichtag auf den Barwert aufgezinnt. Zusätzlich wurde eine Erstattung des Niersverbandes für die Sickerwasserbehandlung in 2010 und die Erstattung des Deponiebetreibers für die Mehrkosten der Sickerwasserbehandlung aufgrund noch nicht zwischenrekultivierter Flächen auf der Deponie Viersen II zugeführt.

Für die Nachsorgeaufwendungen des Jahres 2011 ergab sich eine Inanspruchnahme von 1.152 T€. Der Rückstellung zum Gebührenaussgleich Kompostierung wurde die kalkulatorische Verzinsung zugeführt, die in der Gebühren- und Entgeltbedarfsberechnung 2011 vorgesehene Gebührenminderung entsprechend der verarbeiteten Mengen entnommen.

Der Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Brüggen I wurde die kalkulatorische Verzinsung des Bestandes zugeführt und die Kosten für Ingenieurleistungen in 2011 entnommen. Die Baumaßnahme wurde abgeschlossen. Die Höhe der Abschlusszahlung ist noch strittig und muss in einem Rechtsstreitverfahren geklärt werden.

Der Rückstellung für den Gebührenaussgleich nach § 6 Abs. 2 KAG wurden die kalkulatorische Verzinsung des Bestandes sowie das Ergebnis der betrieblichen Kostenrechnung zugeführt und die in der Gebühren- und Entgeltbedarfsberechnung für 2011 eingerechnete Gebührenminderung entnommen.

Die sonstigen Rückstellungen sind für noch abzurechnende Kosten des Wirtschaftsprüfers für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung vorgesehen.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen überwiegend Rechnungen aus Dezember 2011.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird in der Erfolgsrechnung für den Abfallbetrieb des Kreises Viersen

nach detaillierteren Posten aufgegliedert, die nachfolgend weiter erläutert werden:

#### Umsatzerlöse

Art des Umsatzes	Menge in t		in 1.000 €	
	2011	2010	2011	2010
Haus- und Sperrmüll	70.161	70.402	15.513	15.565
Pflanzenabfälle kommunal	37.077	37.010	3.589	3.565
Papier (~ 85 %) Gutschrift Verwertung } KAG-Ausgleich	19.381	19.451	- 1.810 0 2.178	- 1.653 312 1.463
gewerbliche Anlieferungen	109.038	115.507	665	687
Kleinanlieferungen (Anzahl)	16.971	15.708	143	132
Elektroschrottverwertung	280	1.032	19	15

#### Gebühren aus kommunaler Anlieferung

Die kommunal eingesammelte Haus- und Sperrmüllmenge ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, lag aber noch über dem Planansatz. Die Anlieferung der kommunalen Pflanzenabfälle ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, lag aber noch unter dem Planansatz.

Die kommunale Papiersammelmenge ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig angestiegen. Die gewerblichen Einzelanlieferungen sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, entsprachen jedoch annähernd dem Planansatz.

Die Erlöse in der Papierverwertung sind von der Entwicklung der Marktpreise abhängig und waren in 2011 höher als geplant. Die Mehrerträge wurden den Kommunen gutgeschrieben.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten i. W. eine anteilige Erstattung der Sickerwasserbehandlungskosten des Deponiebetreibers für Flächen auf der Deponie Viersen II, die noch nicht zwischenrekultiviert waren und eine Erstattung des Niersverbands für die Sickerwasserbehandlung 2010.

#### Unternehmerentgelte

Die Anliefermenge der kommunalen Restentsorgung ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig, gegenüber der Planung höher als angesetzt. Entsprechend verhält sich das zu zahlende Unternehmerentgelt.

Die zu zahlenden Unternehmerentgelte für die Kompostierung sind aufgrund der gegenüber dem Vorjahr etwas höheren Menge der kommunal angelieferten Pflanzenabfälle geringfügig höher ausgefallen. Gegenüber der Planung liegen die Ist-Werte niedriger.

Die Schadstoffsammlung aus Haushaltungen wird pauschal abgerechnet und entspricht daher dem geplanten Ansatz.

Die Entsorgungskosten der illegal an Kreisstraßen abgelagerten Abfälle wurden vom Abfallbetrieb übernommen.

#### Personalaufwand

Für den Abfallbetrieb des Kreises Viersen sind wie im Vorjahr zehn Bedienstete tätig.

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
a) Gehälter		
Dienstbezüge Betriebsleitung	52.151,38 €	52.537,90 €
Rückstellung für Altersteilzeit	23.250,95 €	34.383,71 €
Dienstbezüge Beamte	107.931,42 €	104.563,84 €
Dienstbezüge Angestellte	<u>367.592,32 €</u>	<u>364.782,03 €</u>
	<u>550.926,07 €</u>	<u>556.267,48 €</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Sozialversicherungsbeiträge		
Betriebsleitung	16.417,25 €	20.111,51 €
Beamte	92.602,15 €	40.025,91 €
Angestellte	67.890,87 €	66.526,36 €
ZVK-Beiträge Angestellte	32.385,62 €	29.843,58 €
Beihilfen	<u>5.451,01 €</u>	<u>17.595,48 €</u>
	<u>214.746,90 €</u>	<u>174.102,84 €</u>
Personalaufwand gesamt:	<u>765.672,97 €</u>	<u>730.370,32 €</u>

Die Vergütung der Betriebsleitung betrifft ausschließlich Herrn Wernitz. Der Erste Betriebsleiter erhält vom Betrieb keine Vergütung.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der mengenabhängige Entgeltanteil für die Standortgemeinden liegt geringfügig unter dem geplanten Ansatz. Die an den Kreishaushalt abzuführende Verwaltungskostenerstattung (für Sach- und Gemeinkosten) wird nach den Vorgaben der KGSt in Abhängigkeit von den Personalkosten ermittelt. Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebskosten umfassen neben den allgemeinen Verwaltungs- und EDV-Kosten u.a. Rechtsberatung, Gutachten- und Planungskosten, Verbandsbeitrag, Kfz-Kosten, Fahrtkostenerstattungen, Sachkosten der Abfallberatung, Sitzungskosten, Veranstaltungen, Fachliteratur, etc. In den Sitzungskosten sind 348,60 € für Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattungen der Betriebsausschussmitglieder enthalten.

Die Zuführung zur Rückstellung wurde bereits in den Erläuterungen zur Bilanz beschrieben (s.o.).

#### Zinsen und ähnliche Erträge

Die Finanzerträge beinhalten mit 395.054,70 € Erträge aus Finanzanlagevermögen und mit 344.027,94 € Zinsen aus Bankguthaben und Aufzinsung der sonstigen Vermögensgegenstände (Forderung aus der Veräußerung der Deponie Brüggen II).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen ergeben sich aus der Abzinsung der Rückstellungen für Deponiefolgekosten.

## Organe

### Betriebsleitung:

Erster Betriebsleiter: Andreas Budde  
Betriebsleiter: Reinhard Wernitz

### Betriebsausschuss:

<u>Mitglieder:</u>	<u>vom</u>	<u>–</u>	<u>bis</u>
Amfaldern, Nanette	01.01.2011	–	31.12.2011
Hussag, Ralf	01.01.2011	–	31.12.2011
Joppen, Peter	01.01.2011	–	31.12.2011
Kremser, Hans Joachim	01.01.2011	–	31.12.2011
Lipp, Marianne	01.01.2011	–	31.12.2011
Michels, Willi	01.01.2011	–	31.12.2011
Schiefner, Udo	01.01.2011	–	31.12.2011
Troost, Hans-Willy	01.01.2011	–	31.12.2011
Wallrafen, Heinz	01.01.2011	–	31.12.2011
Werner, Günter	01.01.2011	–	31.12.2011
Wistuba, Irene	01.01.2011	–	31.12.2011

### stellvertretende Mitglieder:

Bröckels, Heribert	01.01.2011	–	31.12.2011
Görgemanns, Alfons	01.01.2011	–	31.12.2011
Heinen, Jürgen	01.01.2011	–	31.12.2011
Kettler, Hans	01.01.2011	–	31.12.2011
Koenen, Birgit	01.01.2011	–	31.12.2011
Lochner, Wolfgang	01.01.2011	–	31.12.2011
Meies, Fritz	01.01.2011	–	31.12.2011
Meyer, Hermann	01.01.2011	–	31.12.2011
Peters, Marc	01.01.2011	–	31.12.2011
Thiel-Hedderich, Angelika	01.01.2011	–	31.12.2011
Wolfers, Manfred jun.	01.01.2011	–	31.12.2011

### Arbeitnehmerschaft:

Im Berichtsjahr waren 7 Angestellte und 3 Beamte beschäftigt.

### Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 835.625,30 € der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Viersen, den 4. Mai 2012

aufgestellt:

Budde	Wernitz
Erster Betriebsleiter	Betriebsleiter

## 2. Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abfallbetriebes des Kreises Viersen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp – treuhandpartner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.05.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallbetriebes des Kreises Viersen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar - 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht

abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Abfallbetriebes des Kreises Viersen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp – treuhandpartner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand landesweit einheitliche berechneter Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.09.2012

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung - Revision

Im Auftrag

gez. Helga Giesen

### **3. Einsichtnahme**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 werden ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Kreishaus, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 2222 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Viersen, den 20. September 2012

Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV)  
gez. Wernitz  
Betriebsleiter

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 769

---

## **Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst**

### **Öffentlicher Aushang und Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2013/2014**

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 15.02.2005 in der derzeit geltenden Fassung werden alle Kinder, die in der Zeit

**vom 01. Oktober 2006 bis 30. September 2007 geboren sind**

am 01. August 2013 schulpflichtig.

Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind entweder unter Vorlage des **Familienstammbuches bzw. der Geburtsurkunde** zum Besuch der Grundschule oder alternativ mit dem Anmeldebogen (Abgabe nur während der 3 Anmeldetage) anzumelden.

### **Die Anmeldungen bzw. Anmeldebögen werden entgegengenommen**

für die

- |  |   |
|--|---|
| - Kath. Grundschule St. Tönis                | <b>im Schulgebäude Schulstr. 13,</b>      |
| - Gem. Grundschule Corneliusstr. – St. Tönis | <b>im Schulgebäude Corneliusstr. 200,</b> |
| - Gem. Grundschule – St. Tönis- Hülser Str.  | <b>im Schulgebäude Hülser Str. 51,</b>    |
| - Städt. Gem. Grundschule Vorst              | <b>im Schulgebäude Amselweg 6</b>         |

**und zwar am - dies gilt insbesondere auch für den Anmeldebogen -**

### **für den Stadtteil St. Tönis**

Mittwoch, dem 07. November 2012 von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Donnerstag, dem 08. November 2012 von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Freitag, dem 09. November 2012 von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

### **für den Stadtteil Vorst**

Dienstag, dem 06. November 2012 von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Mittwoch, dem 07. November 2012 von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Donnerstag, dem 08. November 2012 von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

### **- Schulaufnahmegespräch folgt -**

Für das erforderliche Schulaufnahmegespräch, das **mit den Erziehungsberechtigten und dem anzumeldenden Kind** geführt wird, erhalten diese von der Schule eine **Einladung**. Zu diesem Termin bitte ich, sofern per Anmeldebogen angemeldet wurde, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten auch einen Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen.

### **Gemeinsamer Unterricht - Sonderpädagogischer Förderbedarf -**

Die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO - SF) kann im Einzelfall dazu führen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf am sogenannten „Gemeinsamen Unterricht“ teilnehmen. Dieser wird in Tönisvorst insbesondere in der Gemeinschaftsgrundschule Corneliusstraße-St. Tönis - eine Sonderpädagogin unterrichtet im Team mit dem/den Klassenlehrer/innen - erteilt. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zur Entscheidung über den schulischen Förderort richtet sich nach den Bestimmungen der AO - SF.

### **Offene Ganztagsgrundschule sowie Betreuung „Schule von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr“**

Die Aufnahmeanträge der verschiedenen Maßnahme/n -träger werden ebenfalls nur zu den o.g. Anmelde-terminen entgegengenommen.

Ob dem Kind ein solcher Betreuungsplatz tatsächlich zur Verfügung gestellt werden kann, wird sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze und der Anzahl der Anmeldungen herausstellen.

## Termine „Tag der offenen Tür“ an den einzelnen Tönisvorster Grundschulen:

Gem. Grundschule Corneliusstr.-St. Tönis am 27.10.12 von 10.00 - 13.00 Uhr einschl. Zweig der Offenen Ganztagsgrundschule

Gem. Grundschule-St. Tönis-Hülser Str.am 27.10.12 von 10.00 - 13.00 Uhr einschl. Zweig der Offenen Ganztagsgrundschule

Kath. Grundschule St. Tönis am 03.11.12 von 10.00 - 13.00 Uhr einschl. Zweig der Offenen Ganztagsgrundschule

Städt. Gem. Grundschule Vorst am 27.10.12 von 10.00 - 12.00 Uhr einschl. Zweig der Offenen Ganztagsgrundschule

### **Anmeldetermine der Tönisvorster Grundschulen für das Schuljahr 2013/2014**

Schule	Anschrift	Datum	Uhrzeit
Kath. Grundschule St. Tönis	Schulstr. 13	07., 08. und 09.11.2012	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Gem. Grundschule Corneliusstraße	Corneliusstr. 200	07., 08. und 09.11.2012	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Gem. Grundschule Hülser	Straße Hülser Str. 51	07., 08. und 09.11.2012	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Städt. Gem. Grundschule Vorst	Amselweg 6	06., 07. und 08.11.2012	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

### **Tage der offenen Tür der Tönisvorster Schulen**

Schule	Anschrift	Datum	Uhrzeit
Kath. Grundschule St. Tönis	Schulstr. 13	03.11.2012	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Gem. Grundschule Corneliusstraße	Corneliusstr. 200	27.10.2012	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Gem. Grundschule Hülser Straße	Hülser Str. 51	27.10.2012	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Städt. Gem. Grundschule Vorst	Amselweg 6	27.10.2012	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tönisvorst, 17.09.2012

Der Bürgermeister  
Gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 18/Nr. 22/S. 135

Abl. Krs. Vie. 2012, S 774.

## **Bekanntmachung der Stadt Viersen**

### **Öffentliche Zustellung**

Der an Adam Korzus, zuletzt wohnhaft 41751 Viersen, Rennstr. 17, gerichtete Gebührenbescheid vom 23.05.2012 konnte nicht zugestellt werden, da der Schuldner unbekannt nach Polen verzogen ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 25.09.2012

Der Bürgermeister  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –  
Im Auftrag  
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 776

## **Bekanntmachung der Stadt Viersen**

### **Öffentliche Zustellung**

Der an Marc Wirtz, zuletzt wohnhaft 41068 Mönchengladbach, Windmühlenweg 4-6, gerichtete Gebührenbescheid vom 08.06.2012 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 25.09.2012

Der Bürgermeister  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –  
Im Auftrag  
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 776

## **Bekanntmachung der Stadt Viersen**

### **Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melde- rechtsrahmengesetzes**

#### **„Widerspruch gegen die Übermittlung von Mel- dedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“**

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Die Daten sind gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes so zu übermitteln, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2014 volljährig werden, bis zum 31. März 2013 beim Bundesamt für Wehrverwaltung vorliegen.

**Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Bürger-Service-Center der Stadt Viersen (Stadthaus Viersen, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen) einzulegen.**

Viersen, den 17. September 2012

Stadt Viersen  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez.  
Ricker

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 777

## **Bekanntmachung des Umlegeausschusses der Stadt Viersen**

### **Umlegungsgebiet Nr. 249 –Kampweg-Linden- allee– O.Nr. 01 und 23-2**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Viersen hat mit Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber durch Beschluss vom 19.09.2012 gem. § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), in der derzeit gültigen Fassung, innerhalb des Umlegungsgebietes Nr. 249 den Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) für das nachfolgend aufgeführte Grundstück aufgestellt:

Gemarkung	Dülken
Flur	37
Flurstück	146

Mit der Zustellung der ihre Rechte betreffenden Auszüge aus dem Umlegungsplan an die Beteiligten ist der durch Beschluss vom 19.09.2012 für das Umlegungsgebiet Nr. 249 teilweise aufgestellte Umlegungsplan am 21.09.2012 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauBG wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Viersen, 21.09.2012

Umlegungsausschuss  
der Stadt Viersen  
Der Vorsitzende  
gez.  
Müller

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 777

# Bekanntmachung der Stadt Willich

## Ungepflegte Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Gemäß § 32 der für die Friedhöfe der Stadt Willich geltenden Friedhofssatzung vom 27.04.2012 kann das Nutzungsrecht an diesen Reihengrabstätten entzogen werden.

Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind und nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Willich über. Das noch bestehende Nutzungsrecht fällt an die Stadt Willich zurück.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

<b>Friedhof</b>	<b>Feld</b>	<b>Grab-Nr.</b>	<b>Verstorbene/r</b>	<b>Beisetzungsdatum</b>
Willich	8 A	5	Katharina Elsemann	10.11.2001
Willich	8 A	11	Manfred Klein	30.01.2003
Willich	8 A	51	Markus Thum	23.12.2004
Willich	14 A	83	Reinhard Lichtenstein	02.06.1986
Willich	14 A	127	Georg Lothar Felten	03.05.1989
Willich	14 A	141	Marianne Knauer	26.05.1989
Willich	14 A	149	Maria Barbara Kriwet	19.06.1990
Willich	14 A	114	Klara Schulz	15.12.1987
Willich	14 A	118	Berta Mathilde Jul. Davids	07.04.1988
Willich	17	4	Marie Magdalene Hoppe	24.09.1985
Willich	17	11	Emma Döbbelin	20.02.1986
Willich	17	12	Anna Sybilla Gröters	11.03.1986
Willich	17	16	Hermann Robert Thum	12.11.1984
Willich	19	105	Theresia Nehring	08.05.1998
Willich	19	82	Peter Kempkes	19.06.1997
Willich	19	41	Herta Auguste Adelstamm	02.06.1995
Willich	19	27	Paul Döbbelin	27.09.1994
Willich	19	63	Paul Georg Kunze	19.09.1996
Willich	19	76	Auguste Wilhelmine Cl. Richtsteig	01.04.1997
Willich	19	138	Emmi Elsa Hansen	05.10.1999
Willich	19	152	Wilhelmine Johanna Melzer	05.05.2000
Willich	19	148	Adolf Lohmann	21.12.2000
Willich	19	97	Karl Becker	18.09.1997
Willich	19	66	Gerhard August Ludewig	19.09.1996
Willich	19	26	Ingrid Erna Meeners	13.09.1994
Willich	C	10	Margareta Hillebrands	18.03.1991
Willich	C	15	Getrud Hubertine Severenz	14.09.1991
Willich	C	30	Hubert Richard Kalvelage	18.12.1991
Neersen	12	30	Maria Karoline Elis. Effertz	18.01.1983
Neersen	12	68	Frederike Ida Eleon Weyer	28.12.1985
Neersen	12	81	Kornelius Van Helden	26.10.1987
Neersen	12	83	Josef Johann Krämer	25.11.1987
Neersen	12	87	Emma Renner	06.05.1988
Neersen	12	92	Theresia Griszbacher	02.12.1988
Neersen	12	110	Hans Lorenz Lehnen	29.08.1990
Neersen	12	114	Theodor Wilh. Ludger Hockmann	13.12.1990
Schiefbahn	3	87	Katharina Vogel	15.07.1986

Schiefbahn	4	2	Hans Wolfgang Golcher	16.06.1999
Anrath	VIII / 9	10	Egon Fritz Willi Buhr	25.08.1994
Anrath	11 / 2	3	Berta Kristen	15.11.1995
Anrath	11 / 2	5	Josef Brusten	22.12.1995
Anrath	11 / 2	10	Gertrud Rekat	20.03.1996
Anrath	11 / 2	12	Friederike Berta Rosch	29.03.1996
Anrath	11 / 3	5	Elisabeth Kaspers	12.07.1996
Anrath	11 / 3	9	Heinz Hermann Schmidt	31.10.1996
Anrath	11 / 3	10	Käthe Lindstädt	29.11.1996
Anrath	11 / 4	3	Elisabeth Sonn	07.03.1997
Anrath	11 / 6	8	Josephine Katharina Wammers	09.10.1998
Anrath	11 / 8	6	Herta Gertrud Kwiczalla	23.05.2001
Anrath	11 / 8	7	Heinrich Ludwig van Gemmern	20.06.2001
Anrath	11 / 9	5	Anna Maria Koppers	02.11.2001
Anrath	11 / 9	6	Maria Brülls	03.12.2011
Anrath	11 / 10	12	Ralf Johann Vißers	06.01.2003
Anrath	11 / 11	3	Klaus Fritz Seebann	18.06.2002

### Ungepflegte Wahlgrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Gemäß § 32 der für die Friedhöfe der Stadt Willich geltenden Friedhofssatzung vom 27.04.2012 kann das Nutzungsrecht an diesen Wahlgrabstätten entzogen werden.

Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind und nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Willich über. Das noch bestehende Nutzungsrecht fällt an die Stadt Willich zurück.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

<b>Friedhof</b>	<b>Feld</b>	<b>Grab-Nr.</b>	<b>Verstorbene/r</b>	<b>Beisetzungsdatum</b>
Willich	8	239-240	Adolf Birkholz	14.04.1994
Willich	8	37-38	Wilhelm van de Ven	19.07.1985
Willich	9	61-62	Hermann Mathias Wittlings	19.06.1990
Willich	10	187	Lothar Krickel	15.04.1971
Willich	12	15-16	Agnes Klomps	05.09.1995
Willich	16	13-14	Sophia Margarete Lessmann	22.05.1998
Willich	18	212	ErwinGünther Hohmann	27.07.1990
Willich	18	118-119	Kurt Schelasin	14.10.1983
Willich	18	160-161	Alfons Paul Joseph Kempe	05.05.1992
Willich	18	288-289	Marija Seibert	24.02.1995
Willich	18	292	Erich Peter Franz Folz	18.09.1986
Willich	18	274	Edelgard Hilde Wicht	06.02.1986
Willich	18	322-323	Helene Wienands	12.07.1996
Willich	18	58	Heinrich Stocks	14.10.1988
Willich	18	18	Adele Schuh	28.11.1990
Willich	20	72	Bruno Otto Hermann Stegemann	15.02.2000
Willich	20	81	Suzette Zulma Laura Reinhardt	12.10.2000
Willich	A 1	24	Ursula Dorothea Hallek	27.07.1995
Willich	A 1	28	Anna Maria Windmann	11.09.1998
Willich	A 1	12	Gertrud Seifert	01.08.1996
Willich	A 1	36	Rudi Herbert Grätsch	31.12.1996

Willich	A 1	39	Hans Paul Keuren	26.02.1998
Willich	A 1	18	Rosalie Bischoff	18.02.1994
Willich	E	34-35	Katharina Meyer	21.01.1981
Willich	G	3	Albine Marie Osmeda	04.08.1983
Willich	J	17	Klara Meyer	14.01.1952
Willich	J E	9-11	Frieda Sigmund	03.06.1983
Willich	K	78	Katharina Karol. Hanenberg-Zehntgraf	29.06.1995
Willich	M	92	Franz Wilms	17.02.1983
Willich	S	115	Christine Hoever	24.07.1990
Willich	S	280-281	Elisabeth Schüller	08.02.1996
Willich	S I	171-173	Josefine Groten	15.01.1990
Willich	S I	134-136	Johann Küppers	18.11.1999
Willich	S I	112-114	Maria Elisabeth Jansen	08.02.1958
Willich	U	47-49	Christian Keuren	22.12.1986
Willich	U	2-6	Stephanie Leokadia Jacobs	01.06.2004
Willich	U I	141	Bernhard Schaap	10.01.1994
Willich	U I	166-168	Franz-Josef van den Brock	15.03.1994
Willich	I A	85	Svenja Dettmann	29.07.1999
Willich	VI / O	20	Helena Kühnen	10.08.2005
Willich	VIII / UM	52	Friedrich Karl Marschall	16.09.1991
Willich	XII / ID	4	Heinrich Friedrich Gielen	19.10.1990
Willich	XII / IB	17-18	Hedwig Agnes Pimpertz	18.03.1983
Willich	XII / IF	5-6	Gerd Hoyer	16.02.1998
Willich	XII / ID	10	August Bernd Meier	25.04.2002
Schiefbahn	I	222-223	Josef Franz Horster	17.11.1988
Schiefbahn	I	254-255	Albert Hubert Schmitz	29.05.1987
Schiefbahn	I	256-257	Michael Linßen	03.02.1986
Schiefbahn	I	48-49	Gertrud Hubertine Funken	19.07.1984
Schiefbahn	I	84-85	Waltraud Antonie Fischer	09.01.1997
Schiefbahn	II	38 I – 38 J	Joseph Knopp	21.05.1986
Schiefbahn	III	71-72	Anna Sofia Theißen	01.04.1986
Schiefbahn	III	183-184	Eleonore Henriette Odenbach	20.05.1986
Schiefbahn	III	255	Marcel Rudolfo Sommer	15.09.1987
Schiefbahn	III	207	Katharina Agnes Nilges	24.11.1989
Schiefbahn	IV	140	Maria Anna Greven	26.03.1985
Schiefbahn	IV	105	Maria Nieskes	31.01.1957
Schiefbahn	IV	277-278	Elisabeth Esser	30.03.1978
Schiefbahn	V	103-104	Helmut Paul Hecht	15.02.2002
Schiefbahn	VI / 1	302-303	Maria Weyer	15.12.1988
Schiefbahn	VI / 1	281	Margarete Adele Heider	24.11.1981
Schiefbahn	VI / 1	304-305	Maria Kleinekathöfer	10.08.1984
Schiefbahn	VI / 1	267-268	Else Amelie Bottke	30.07.2001
Schiefbahn	VI / 1	197-198	Martha Eraerds	03.11.1983
Schiefbahn	VII	159-160	Martha Przykopanski	20.06.1986
Schiefbahn	VII	1 B	Wilhelmine Berrisch	25.08.1995
Schiefbahn	VII	54-55	Johanna Katharina Merg	06.01.1984
Schiefbahn	VIII	77-78	Maria Luise Lindsay	11.07.1995
Schiefbahn	VIII	148-149	Karoline Konradine Schinkels	23.04.1996
Schiefbahn	IX	59-60	Hermann Josef Laufmann	22.01.1998
Schiefbahn	IX	70-71	Josef Hartelt	10.01.1986
Schiefbahn	IX	182-183	Maria Franziska Fiethen	20.07.1995
Schiefbahn	IX	189-190	Babette Jäger	23.12.1991
Schiefbahn	IX	216	Theodor Siemes	07.04.1989
Schiefbahn	IX	98-99	Gerda Meta Klara Weber	02.10.1998
Schiefbahn	IX	96	Josefine Wiesner	09.12.1983
Schiefbahn	IX	78	Grete Elise Pischke	11.10.1983
Schiefbahn	XI	49	Karoline Margarete Schaath	21.02.2003
Schiefbahn	XI	63-64	Anna Serine Kalberlah	16.10.2002

Schiefbahn	XI	205	Maria Martha Schömann	14.12.2009
Schiefbahn	XI	142	Herbert Kurt Meyer	05.01.1994
Schiefbahn	XII	43	Leonie Margarete Schneider	17.01.1991
Anrath	1	29-30	Johann Fiethen	27.01.1992
Anrath	3	10-11	Berta Meyer	06.09.1991
Anrath	13	25-27	Gertrud Meuleners	24.02.1986
Anrath	D	30-31	Wilhelmine Bender	24.01.1991
Anrath	D	4-5	Anna Stein	24.11.2002
Anrath	E	19-20	Peter Michael Bendlage	23.07.1965
Anrath	F	10-11	Friedrich Wilhelm Jejer	19.04.1988
Anrath	L	70-71	Maria Elisabeth Neumann	16.12.1983
Anrath	O	39-40	Maria Gertrud Schneiders	11.08.1986
Anrath	O	116-117	Maria Sibylla Kempkens	15.08.2003
Anrath	V	4-5	Johann Wilhelm Schlippes	03.06.1991
Anrath	W 1G	19-20	Margarete Elsbeth Krafack	08.06.1988
Anrath	W 3F	7-8	Hedwig Ida Höltgen	01.08.1985
Anrath	W 3H	25-26	Fernandine Lierenfeld	14.11.1990
Anrath	W 3H	27-28	Maria Rassau	06.07.1987
Anrath	W 3K	30-31	Katharina Gerharda Seidemann	15.12.1993
Anrath	W 3K	7-8	Magdalene Steenbakkers	10.03.1989
Anrath	W 4E	38	Walter Lewan	04.04.2001
Anrath	W 4E	10	Wilhelm Heinrich Fiethen	24.09.1990
Anrath	W 4F	44	Anne-Marie Heinz	28.06.1995
Neersen	I	12A	Siegfried Kurt Ritter	26.03.1999
Neersen	III	7A-7B	Maria Jammers	05.11.1993
Neersen	VIII	30	Elisabeth Kutscher	21.06.2007
Neersen	VIII	37A-37B	Klaus Hans Günter Thiele	14.08.2002
Neersen	VIII	46A-46B	Elisabeth Conrad	29.03.1989
Neersen	XI	328	Heinrich Johannes Mundfortz	09.02.1984
Neersen	XI	54-55	Macel Jean Harold Lefebvre	02.10.2001
Neersen	XI	53	Gertrud Werth	16.12.1985
Neersen	XI	111-112	Christine Margarete Winkelhag	22.11.1984
Neersen	XI	324	Heinrich Friedrich Schumacher	17.03.1986

### **Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf den Willicher Friedhöfen**

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen. Falls diese Wahlgrabstätten durch die bisherigen Nutzungsberechtigten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, muss das Nutzungsrecht nach den Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Willich vom 27.04.2012 erneuert werden.

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung – bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Willich, Niersplank 5, 47877 Willich schriftlich zu beantragen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten einen Monat nach Bekanntmachung eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden von der Friedhofsverwaltung entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Willich über.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

<b>Friedhof</b>	<b>Feld</b>	<b>Grab-Nr.</b>	<b>Verstorbene/r</b>	<b>Beisetzungsdatum</b>
Willich	1	20	Josef Lenders	12.03.1966
Willich	8	162-163	Gudula Better	21.08.1979
Willich	8	164-165	Theodor Hüsches	15.03.1968
Willich	8	319-320	Hubertine Sophia Müllers	04.08.1981
Willich	8	331-332	Gustav Adolf Kaatz	24.09.1981

Willich	9	165-166	Maria Krause	14.11.1980
Willich	9	430-433	Anna Hausmann	22.05.1967
Willich	10	101-102	Heinrich Bock	29.03.1979
Willich	10	103	Heinrich Boußillot	29.12.1971
Willich	11	102-103	Hermann Joseph Tervooren	21.11.1980
Willich	12	52-53	Katharina Fienemann	28.07.1980
Willich	12	66	Elisabeth Kindler	10.07.1981
Willich	12	96	Alma Nehring	15.07.1976
Willich	12	134	Joachim Viethen	07.03.1980
Willich	12	153-154	Charlotte Ingeburg Gerlach	05.12.1980
Willich	14	10-11	Gertrud Troll	17.01.1980
Willich	14	28-29	Maria Mellmer	13.01.1981
Willich	14	110	Werner Hebel	05.04.1978
Willich	16	22-23	Elisabeth Bernhard. Honnef	01.04.1981
Willich	16	47-48	Auguste Dubnitzki	04.07.1980
Willich	16	79	Heinrich Kiesel	19.08.1981
Willich	16	84	Günter Becker	02.10.1981
Willich	18	148	Amalie Kirstein	29.09.1980
Willich	B	14-15	Karl Klören	27.07.1921
Willich	E	24	Maria Heyes	18.05.1961
Willich	E	34-35	Katharina Meyer	21.01.1981
Willich	G	79-80	Gertrud Basten	22.12.1980
Willich	G I	44	Emma Rosetz	30.12.1976
Willich	H	26-27	Maria Karoline Paasch	02.09.1981
Willich	J	45	Wilhelmine Katharina Klötergens	13.01.1976
Willich	J D	22-24	Friedrich Schmitz	03.10.1974
Willich	K	1-2	Helene Schroers	02.11.1978
Willich	K	19-20	Luise Peeters	09.05.1979
Willich	M / RE	1	Frieda Hanebeck	31.10.1978
Willich	M / RE	4-5	Konrad Bertram	11.12.1978
Willich	M	11	Marianne Brüll	01.08.1979
Willich	M	37-38	Margarete Koneffke	13.09.1979
Willich	P I	5-6	Anna Maria Müller	20.05.1981
Willich	S I	66	Gertrud Elfriede Böllertz	30.12.1981
Willich	S I	164-166	Bertha Kambergs	30.11.1970
Willich	U	71-73	Louise Smits	05.05.1977
Willich	U I	75-77	Gertrud Hermanns	13.09.1967
Willich	VI / N	6	Alma Heisler	16.06.1981
Willich	VII / H	2	Therese Küsters	22.08.1979
Willich	VIII / A	20-21	Maria Jorcke	04.08.1977
Willich	VIII / UM	10	Peter Heinrich Kootz	24.08.1989
Willich	VIII / UM	13	Elsa Frieda Elisabeth Richter	29.08.1990
Willich	VIII / UM	15	Ursula Angela Nora Johnson	08.08.1991
Willich	VIII / UM	18	Elisabeth Klara Mlitzke	18.04.1991
Willich	VIII / UM	44	Heike Annette Wolff	12.06.1989
Willich	VIII / UM	46	Helmut Reinholf Hildebrandt	31.07.1991
Willich	VIII / UM	47	Erich Bodden	30.01.1990
Willich	VIII / UM	52	Friedrich Karl Marschall	16.09.1991
Schiefbahn	2	1	Siegfried Schumacher	25.06.1982
Schiefbahn	U V	13	Katharina Elfriede Schütze	05.07.1978
Schiefbahn	U V	30	Karl August Hülse	23.11.1988
Schiefbahn	U V	36	Hermann Jürgen Gläser	03.05.1991
Schiefbahn	U V	39	Berthold Walter Fleischer	17.02.1988
Schiefbahn	U V	40	Kurt Joost	23.11.1988
Schiefbahn	U V	42	Marliese Naumann	30.01.1990
Schiefbahn	I	242	Elisabeth Goerings	09.06.1978
Schiefbahn	I	247	Maria Tolksdorf	26.09.1978
Schiefbahn	I	116-117	Theodor August Schlüter	30.11.1981

Schiefbahn	III	136-138	Wilhelmine Gehlen	25.04.1979
Schiefbahn	IV	319	Anna Maria Bontenackels	16.03.1981
Schiefbahn	V	225	Jost Dechert	23.12.1981
Schiefbahn	VI / 1.	161-162	Sibilla Heimanns	08.05.1979
Schiefbahn	VI / 2.	53A-54A	Selma Hoffmann	05.12.1978
Schiefbahn	VI / 1.	152-153	Bernhard Beschoten	08.09.1977
Schiefbahn	VI / 1.	289	Anna Maria Ecker	11.11.1980
Schiefbahn	VI / 1.	113A	Matthias Schmitz	16.10.1981
Schiefbahn	VI / 1.	171H-171J	Fritz Schäfer	30.01.1980
Schiefbahn	VII	150	Franz Nieskes	21.07.1970
Schiefbahn	VII	260	Anton Hamers	19.07.1989
Schiefbahn	VII	281-282	Wilhelm Bouscheljong	22.02.1980
Schiefbahn	VII	305-306	Agnes Wilhelmine Theißen	22.12.1980
Schiefbahn	VII	322-323	Heinrich Mertens	26.10.1979
Schiefbahn	VIII	137	Maria Wieskamp	23.02.1979
Schiefbahn	VIII	209	Margareta Anies	22.01.1980
Schiefbahn	VIII	239-240	Christel Merk	13.08.1980
Anrath	1	74	Maria Agnes Enger	30.05.1980
Anrath	1	11-12	Albert Röttges	12.04.1979
Anrath	1	26-27	Margarete Caspers	03.07.1979
Anrath	1	31	Christina Kluthausen	01.08.1980
Anrath	2	17	Johanna Elisabeth Schönfeld	21.11.1980
Anrath	2	69	Christine Samanns	21.05.1979
Anrath	6	59-60	Helene Pfungst	21.01.1980
Anrath	12	50-51	Maria Christensen	28.02.1980
Anrath	13	36-37	Maria Fiethen	19.09.1979
Anrath	A	31-32	Monika Aldenkirchs	14.03.1980
Anrath	B	7-8	Maria Helene Höver	20.12.1951
Anrath	D	1-2	Elisabeth Otten	06.08.1982
Anrath	D	34-35	Sibilla Katharina Pimpertz	15.09.1981
Anrath	D	36-38	Jakob Pimpertz	04.12.1980
Anrath	E	27-28	Margarete Bodewig	03.04.1980
Anrath	G	28-29	Katharina Klein	22.02.1980
Anrath	G	26-27	Hilda Berta Nier	14.01.1982
Anrath	G	34	Maria Nießen	17.05.1979
Anrath	H	14	Therese Schimbera	23.10.1975
Anrath	KI V / 3	19	Annika Wingert	12.12.1986
Anrath	L	37-38	Anna Katharina Dommers	17.11.1981
Anrath	M	36-37	Rosa Bayertz	20.03.1979
Anrath	M	61-63	Maria Lorke	22.12.1980
Anrath	M	80	Irene Amalie Renard	21.08.1973
Anrath	M	111	Heinrich Recken	21.08.1973
Anrath	O	8	Elisabeth Birner	22.03.1963
Anrath	W 1	60-61	Wilhelm Joh. Albert Kipp	26.03.1982
Anrath	W 1D	5-6	Anna Schetters	27.12.1979
Anrath	W 1H	30-31	Klara Margareta Etzler	04.08.1981
Anrath	W 1H	32-33	Jakob Adolf Beckers	31.08.1981
Anrath	W 1J	17-20	Emma Wegener	04.08.1989
Anrath	W 1J	77-80	Maria Hoyer	18.09.1989
Anrath	W 1J	89-92	Hildegard Gerta Dech	15.10.1990
Anrath	W 4C	5	Ludger Leven	01.02.1979
Anrath	W 3	27	Anna Katharina Hieber	17.08.1981
Anrath	W 3	28	Bernhard Aloys König	07.12.1981
Anrath	W 3A	28-29	Leokadia Spott	28.03.1980
Anrath	W 3A	39-40	Gertrud Bongartz	13.08.1973
Anrath	W 3B	41-42	Johann Driesen	09.01.1978
Anrath	IV	13-14	Johann Uellertz	26.03.1976
Anrath	V / 2	25	Jörg Erni Beckmann	03.02.1975

Anrath	V / 2	26	Andreas Moseler	10.03.1976
Anrath	V / 3	21	Anika Demski	07.04.1982
Anrath	V / 3	23	Andreas Nießen	16.04.1980
Anrath	V / 3	25	Bernd Meyer	18.05.1979
Anrath	IX / RÜ	27-30	Maria Louise Wefers	26.03.1981
Anrath	IX / RÜ	39-40	Franz Jakob Grefertz	24.02.1981
Anrath	X	21-24	Katharina Stocks	04.11.1971
Anrath	X	5-10	Gertrud Hüpperling	13.10.1975
Anrath	X / RÜ	9-14	Katharina Krebs	27.08.1980
Neersen	V / KI	24	Andreas Hubert Küsters	25.05.1970
Neersen	VI	4A-4B	Magdalena Paula Offenberg	27.02.1981
Neersen	VI	32A-32B	Adolf Vander	09.04.1979
Neersen	VIII / UM	4	Heinrich-Hermann	20.07.1990
Neersen	VIII	7B	Christina Willemsen	18.04.1977
Neersen	VIII	54-55	Carl Schuster	27.06.1978
Neersen	VIII	80-81	Leonie Amlalia Holec	02.09.1980
Neersen	IX	14A-14B	Lina Graw	27.03.1979
Neersen	XI	240	Veronika Bogajewicz	25.10.1979

Willich, den 25.09.2012

gez.  
Der Bürgermeister  
Heyes

Abl. Krs. Vie. 2012, S.778

## **Bekanntmachung der Stadt Willich**

über die Auslegung der 135. Änderung (Gewerbegebiet Moltkestraße) des Flächennutzungsplanes

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat am 12.09.12 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung die Auslegung der 135. Änderung (Gewerbegebiet Moltkestraße) des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund dieses Beschlusses liegt die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 12.10.12 bis 13.11.12

im Technischen Rathaus der Stadt Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Rothweg 2, 47877 Willich, Zimmer 006, wie folgt zur Einsicht aus.

Montags, dienstags und donnerstags	von 07.30 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 bis 17.00 Uhr
freitags	von 07.30 bis 12.30 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu den in der Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehenen Darstellungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g Dienststelle abgegeben werden.

Über eingegangene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Willich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung

über den Plan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

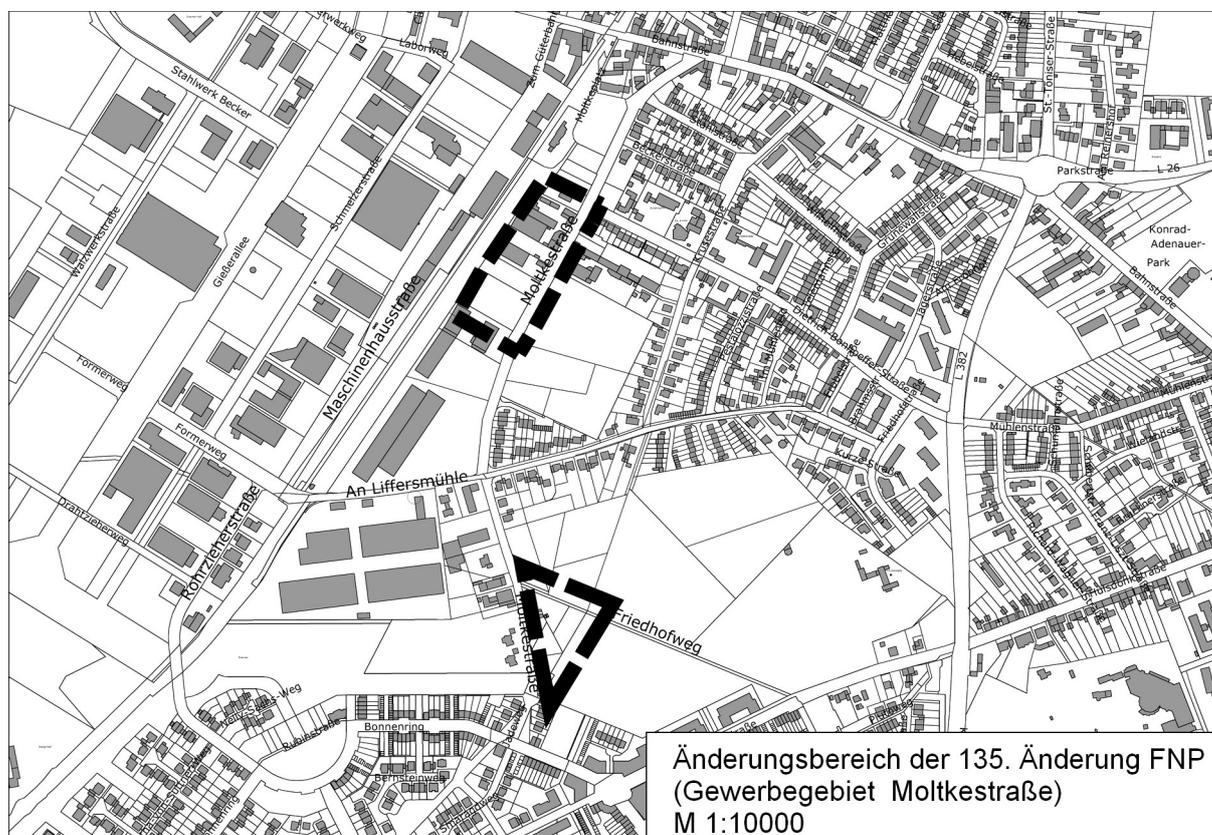
Folgende umweltbezogene Informationen sind zur Flächennutzungsplanänderung verfügbar:

- Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Planungsrelevante Arten
- Immissionsschutzgutachten

Willich, 13.09.12

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Gez. Martina Stall  
Techn. Beigeordnete

Der Änderungsbereich kann der nachfolgenden Planskizze entnommen werden.



Abl. Krs. Vie. 2012, S. 784

## Bekanntmachung der Stadt Willich

über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 84 W – Gewerbegebiet Moltkestraße –

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat am 12.09.12 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 84 W – Gewerbegebiet Moltkestraße – beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund dieses Beschlusses liegt der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht gemäß § 3

Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 12.10.12 bis 13.11.12

im Technischen Rathaus der Stadt Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Rothweg 2 in 47877 Willich, Zimmer 006 wie folgt zur Einsicht öffentlich aus:

Montags, dienstags und donnerstags	von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle abgegeben werden.

Über Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Willich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind zum Bebauungsplan verfügbar:

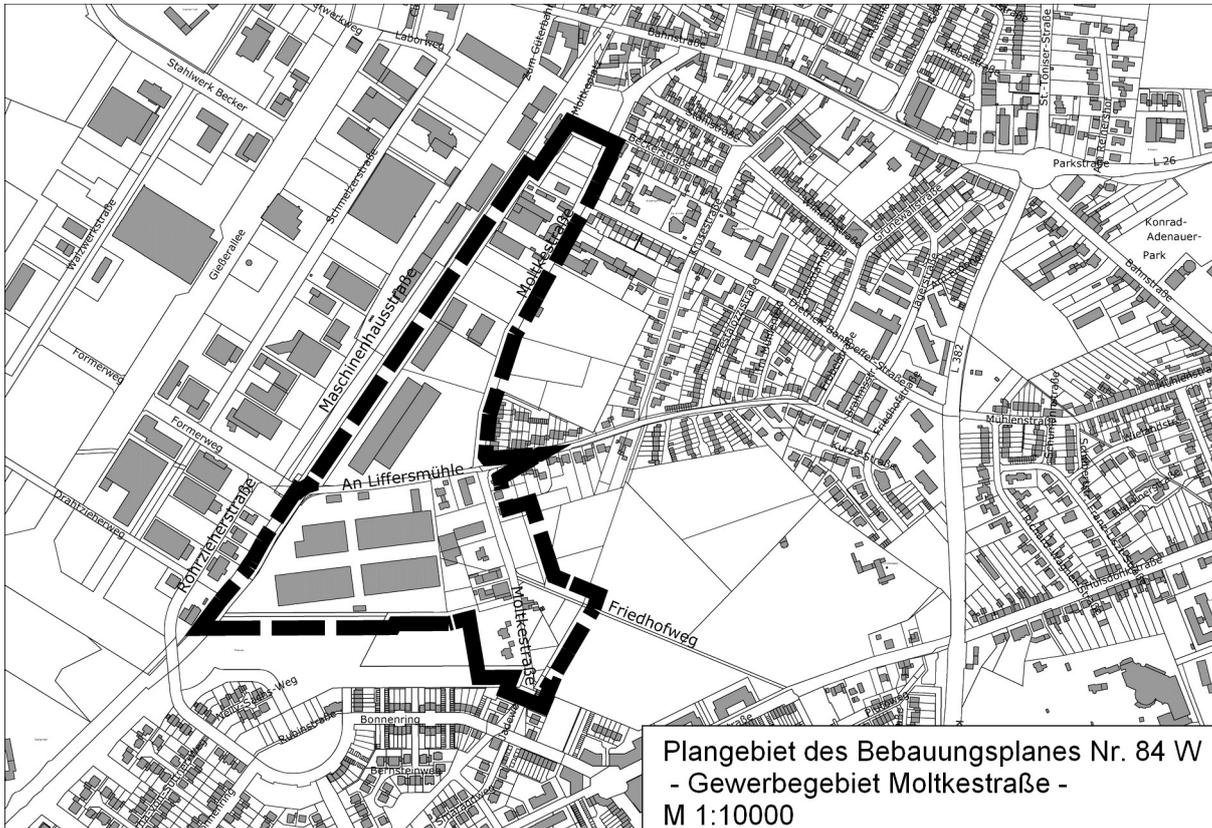
- Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Planungsrelevante Arten
- Immissionsschutzgutachten

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden.

Willich, den 13.09.12

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Gez. Martina Stall  
Techn. Beigeordnete

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 84 W – Gewerbegebiet Moltkestraße – ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Abl. Krs. Vie. 2012, S. 785

## Bekanntmachung der Stadt Willich

### Satzung der Stadt Willich über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 84 W – Gewerbegebiet Moltkestraße –

Der Rat der Stadt Willich hat aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 20.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 06.04.2011 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Stadtteil Willich den bestehenden Bebauungsplan zu ändern. Das Änderungsverfahren trägt die Bezeichnung „Bebauungsplanes Nr. 84 W – Gewerbegebiet Moltkestraße –“.

Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

Er umfasst den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 84 W – Gewerbegebiet Moltkestraße –.

#### § 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
  - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
  - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

(2) Die Satzung mit einem Lageplan, in dem der von der Veränderungssperre betroffene Bereich kenntlich gemacht ist, liegt ab sofort im Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadt Willich, Technisches Rathaus, Rothweg 2 in Willich-Neersen, Zimmer 006 während der Dienststunden, und zwar

montags, dienstags und donnerstags	von 08.30 bis 12.30 Uhr
mittwochs	von 08.30 bis 12.30 und von 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 08.30 bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Rat der Stadt Willich am 20.09.2012 beschlossene Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 84 W – Gewerbegebiet Moltkestraße – sowie die auf Grund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung und § 19 der Hauptsatzung der Stadt Willich.

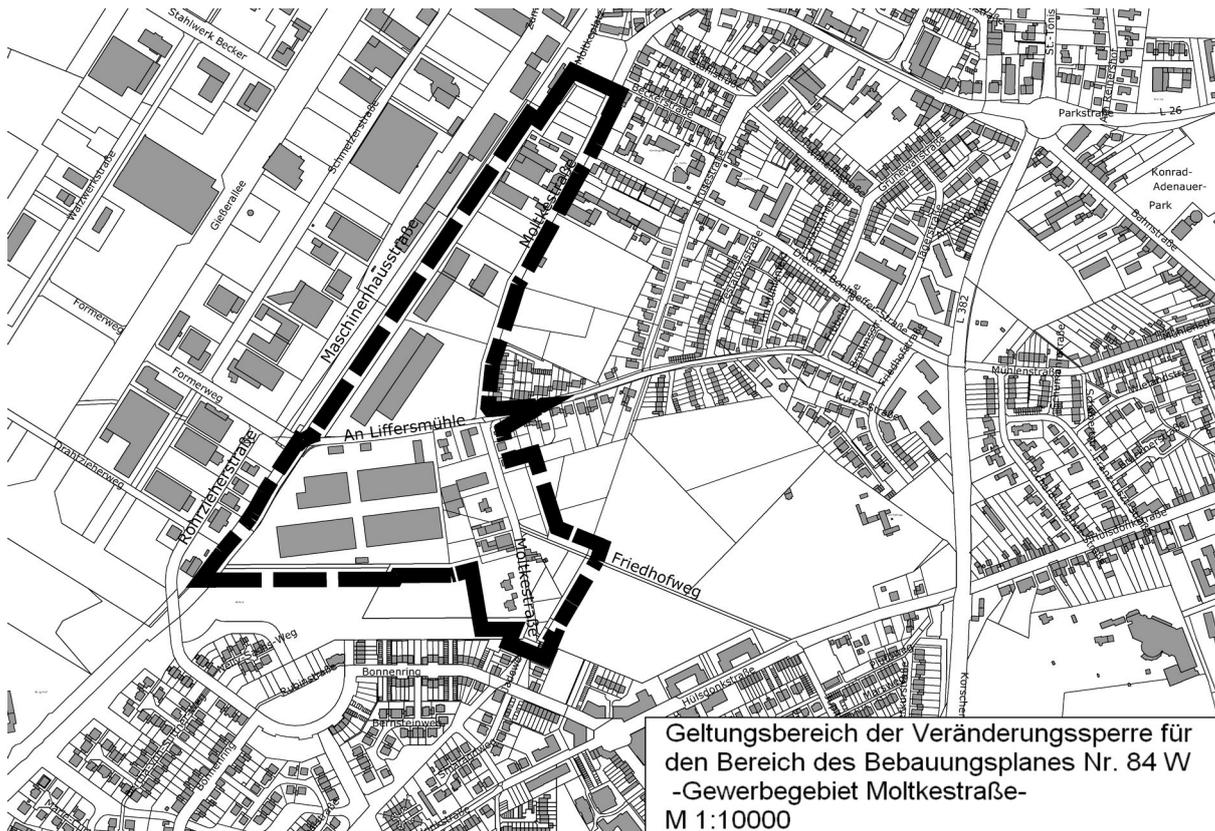
#### **Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Nach § 7 Abs. 6 GO NW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Willich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Willich, den 24.09.2012

Gez. Josef Heyes  
Bürgermeister



Abl. Krs. Vie. 2012, S. 787

## **Bekanntmachung der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gmbH hat am 12.09.2012 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2011 festgestellt und beschlossen, dass

der Jahresfehlbetrag von 30.703,20 € in voller Höhe ausgeglichen wird

- a) durch Verrechnung mit dem Gewinnvortrag (Rest) 2008 i. H. v. 569,64 € sowie den Jahresüberschüssen 2009 i. H. v. 7.292,69 € und 2010 i. H. v. 6.866,03 €, insgesamt 14.728,36 €,
- b) durch Entnahme aus der Freien Rücklage i. H. v. 15.974,84 €.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte thp treuhandpartner gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

*An die Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH, Viersen:*

*Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH, Viersen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.*

*Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

*Krefeld, den 16. August 2012*

*thp treuhandpartner gmbh  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ·  
Steuerberatungsgesellschaft*

*gez. Welling  
Wirtschaftsprüfer*

*gez. von Beckerath  
Wirtschaftsprüfer*

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) liegt vom Tage der Veröffentlichung an eine Woche lang während der Geschäftsstunden in den Räumen der Geschäftsführung der GFB Kreis Viersen gGmbH, Willy-Brandt-Ring 15 (1. Obergeschoss), 41747 Viersen, zur Einsicht offen.

Viersen, 25. September 2012

gez. Erwin Riether, Geschäftsführer

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 789

# Bekanntmachung der Stadt Mönchengladbach

Behördliche Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

## Antrag des Herrn Matthias Siemes auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Herr Matthias Siemes, Hardter Landstraße 1, 41169 Mönchengladbach, hat mit Antrag vom 10.02.2012 bei der Stadt Mönchengladbach die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung einer Anlage zum Halten von Schweinen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in 41169 Mönchengladbach, Hardter Landstraße 1, Gemarkung Hardt-alte, Flur 5, Flurstücke 44, 253 teilweise, 280 und 281 beantragt.

Das Vorhaben umfasst eine Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen mit 300 Sauenplätzen einschließlich zugehöriger Ferkelplätze (Ferkel bis weniger als 30 kg Lebendgewicht) sowie die Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1.500 Plätzen.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens soll festgestellt werden, ob die gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit § 5 BImSchG für die Zulassung des geplanten Vorhabens vorliegen. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **11.10.2012** bis einschließlich **12.11.2012** an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

1. Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement, Geodatenzentrum, Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude), 2. Etage, Zimmer 2004, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, während der Dienststunden  
Montag bis Mittwoch von 07:45 bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Donnerstag von 7:45 bis 16:30 Uhr  
Freitag von 07:45 bis 11:00 Uhr
2. Stadt Viersen, Rathaus Viersen, Fachbereich Bauen und Umwelt, Bahnhofstraße 23 - 29, 41747 Viersen, Zimmer 131 (1. OG), während der Dienststunden  
Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr  
Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 15:30 Uhr

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben innerhalb der Einwendungsfrist vom **11.10.2012** bis einschließlich **26.11.2012** schriftlich vorzubringen.

Die Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist an den Auslegungsorten abgegeben bzw. der Genehmigungsbehörde zugesendet werden.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Stadt Mönchengladbach. Die Einwendungen, auch wenn sie an den Auslegungsorten abgegeben werden, sind an die Stadt Mönchengladbach zu adressieren.

Mit Ablauf der hier genannten Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die Einwendungen müssen neben dem Vor- und Zunamen auch die volle Anschrift der Einwender/-innen in leserlicher Schrift enthalten und sind vom Einwender/von der Einwenderin zu unterschreiben. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt.

Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, in welcher Hinsicht Bedenken gegen diese Vorhaben bestehen und in welcher Hinsicht diese Belange von der Genehmigungsbehörde in die Prüfung des Vorhabens einbezogen werden sollen. Nachbareinwendungen müssen darüber hinaus zumindest das als gefährdet angesehene Rechtsgut (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und ggf. den nach § 11 der 9. BImSchV betroffenen Behörden bekanntgegeben. Jedoch werden auf Verlangen von Personen, die Einwendungen erhoben haben (Einwender), deren Namen und Anschrift vor der Weitergabe unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung bzw. zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Der Termin für die Erörterung der Einwendungen mit der Antragstellerin und den Einwendern (Erörterungstermin) wird bestimmt auf den

**17.12.2012, 10:00 Uhr**

Die Erörterung findet im Clubhaus des SC Hardt, Birkmannsweg 6, 41169 Mönchengladbach, statt.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Die Durchführung des Erörterungstermins ist eine Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG. Sind keine Einwendungen zu erörtern oder liegen sonstige Gründe gemäß § 16 der 9. BImSchV vor, findet der Termin nicht statt. Im Falle einer Absage des Termins wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig, d. h. in der Zeit vom 11.10.2012 bis einschließlich 26.11.2012, bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächstmöglichen Termin fortgesetzt. Der Termin für die Fortsetzung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine gesonderte Bekanntmachung erfolgt nicht. Die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden können.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 7.11.3, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Mönchengladbach, 29. September 2012

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung  
116-II.0005/12/0701G2/64.20-N-Siemes  
Im Auftrag  
Kerkes-Grade  
Abl. Krs. Vie. 2012, S. 791

## **Bekanntmachung der Stadtwerke Kempen GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kempen GmbH hat am 20. September 2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt und beschlossen, das Jahresergebnis wie vom Aufsichtsrat empfohlen zu verwenden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte EversheimStuible Treuberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 1. August 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Kempen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Si-

cherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen

sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht liegen vom Tage der Veröffentlichung an eine Woche lang während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Kempen GmbH, Heinrich-Horten-Straße 50, 47906 Kempen, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Kempen, im September 2012

gez. Ferling Sandmann  
Geschäftsführer Geschäftsführer  
Abl. Krs. Vie. 2012, S. 793

---

## **Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld**

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 29.09.2012 sind an den von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbücher

Nr. 3102066895  
Nr. 3168034340  
Nr. 3168176885

keine Rechte geltend gemacht worden.  
Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung vom 15.12.1995, geändert durch die Verordnung vom 21.06.1999, werden die Sparurkunden hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 29.09.2012

Sparkasse Krefeld  
Abl. Krs. Vie. 2012, S. 794

---

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nr. I der Stadt Willich**

„Bekanntmachung-Einladung! Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nr. I der Stadt Willich in Willich werden hiermit zu einer

Genossenschaftsversammlung  
am  
Dienstag, den 06. November 2012  
um 20:00 Uhr  
in der Gaststätte „En de Hött“ in Willich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung der Parzelle I der gemeinschaftlichen Jagdgenossenschaften Willich ab 01.04.2013 um neun Jahre
3. Verschiedenes

Willich, den 26.09.2012

Der Vorsitzende des Jagdvorstandes  
Hans-Gottfried Weyers“  
Abl. Krs. Vie. 2012, S. 794







**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen  
- Amt für Personal und Organisation,  
Rathausmarkt 3,  
41747 Viersen  
Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung  
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis  
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Peter Ottmann

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

---